



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1680/13-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	13.01.2014
Kreisausschuss	27.01.2014
Kreistag	24.02.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Jahresabschluss 2012 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis
Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23.04.2013 versehenen Jahresabschluss des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.230.975 € und einem Jahresgewinn von 61.227,55 €.
- Dem Landrat wird für das Wirtschaftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.
- Der Jahresgewinn soll in Höhe von 61.227,55 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierung durch:

Produktkonto:	127010.531500	126010.545500
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Erstattung an verbundene Unternehmen
Produktverantwortung:	Herr Dübe	Herr Heine
Konto-Ansatz:	356.000 €	29.000 €
noch verfügbare Mittel:	0	0

Luckenwalde, den 24.02.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Für den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2012 gemäß § 13 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) der Jahresabschluss mit Stichtag 31.12.2012 erstellt. Er besteht aus der Bilanz (§ 22 EigV), einer Gewinn- und Verlustrechnung (§ 24 EigV), der Finanzrechnung (§ 25 EigV), dem Anhang (§ 26 EigV) und als Anlage einem Lagebericht der Werkleitung.

Der Jahresabschluss 2012 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 9.702.168,87 € und Aufwendungen in Höhe von 9.213.336,32 € aus.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 488.832,55 €, das Jahresergebnis 2012 beläuft sich auf 61.227,55 €.

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag (31.12.2012) 5.230.975 €.

Für 2012 waren planmäßige Kostenerstattungen des Landkreises in Höhe von 315.300 € für die Inanspruchnahme der Regionalleitstelle in Brandenburg zu erstatten. In 2012 hat der Landkreis für die Inanspruchnahme der Regionalleitstelle in den Wirtschaftsjahren 2010 und 2011 einen Ausgleichsbetrag in Höhe von insgesamt 58.747 € geleistet. Neben weiteren Leistungen des Eigenbetriebes für die Absicherung von Einsätzen der Feuerwehren in Höhe von 38.750 € benötigte der Eigenbetrieb keine weiteren Zuschüsse durch den Landkreis.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2012 hat sich die Bilanzsumme des Eigenbetriebes um 94.678,93 € erhöht. Die liquiditätswirksame Auszahlung für Anteile an verbundene Unternehmen beläuft sich auf 200.364,61 € und fließt in das langfristige Anlagevermögen des Eigenbetriebes. Die laufende Liquidität des Eigenbetriebs hat sich auf ein betriebsnotwendiges Niveau von 2,5 Monaten stabilisiert.

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit des Rettungsdienstes steht die Optimierung der Strukturen für den bodengebundenen Rettungsdienst unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Aufgabenwahrnehmung. Strukturelle Anpassungen im Rettungsdienst des Landkreises anhand der Ergebnisse einer externen Organisationsuntersuchung des Rettungsdienstbereiches befinden sich weiter in Umsetzung.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 26 Absatz 1 EigV durch die Kanzlei Sanssouci Falkensee, Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. U. Schilling geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres abgeschlossen. Der bestätigte Prüfbericht wurde dem Kommunalen Prüfungsamt vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 führte zu keinen Einwendungen.

Beschlussfassung und Entlastung

Gemäß § 8 Absatz 1 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 7 Nr. 4 und 5 EigV fasst der Kreistag die Beschlüsse zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012, die

Entlastung der Werkleitung sowie die Verwendung des Jahresergebnisses. Da durch den Kreistag keine separate Werkleitung bestellt ist (§ 4 Absatz 1, Satz 2 EigV), ist die Entlastung des Landrates als Hauptverwaltungsbeamten zu erteilen.

Die Beschlüsse sind im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk werden eine Woche an einer bestimmten Stelle der Verwaltung zur Einsicht ausgelegt.

Anlagen